

Beschlussvorlage Nr. USB 26/2021

Zuständig: Fachbereich 4
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Rothauge

öffentlich
Ja

Tagesordnungspunkt:

Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 38 "Schmandsack" im Ortsteil Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Umwelt, Stadtentwicklung, Bau	23.11.2021
Rat der Stadt Balve	08.12.2021

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Zuständiges Produkt: 090102

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgende Beschlussfassung vor:

1.

Der Rat der Stadt Balve schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 vorgebrachten Hinweise und Einwendungen an.

2.

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der z. Z. geltenden Fassung und der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Baugrundstücke (BauNVO) in

der z. Z. geltenden Fassung und § 89 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der z. Z. geltenden Fassung beschließt der Rat der Stadt Balve, den Bebauungsplan Nr. 38 „Schmandsack“ als Satzung und billigt gleichzeitig die Begründung mit dem Umweltbericht sowie der artenschutzrechtlichen Vorprüfung.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss am 16.03.2016 leitete der Rat der Stadt Balve die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Schmandsack“ im Ortsteil Balve ein. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden insbesondere die städtebaulichen Ziele zur Schaffung zusätzlicher Wohnbauflächen und der Festlegung einer geordneten Erschließung der künftigen Baugrundstück verfolgt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgte in der Zeit vom 22.05.2017 bis einschl. 23.06.2017.

In der Zeit vom 08.07.2021 bis einschl. 09.08.2021 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Die Auflistung der eingegangenen Stellungnahmen mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen ist als Anlage beigefügt. Die Stellungnahmen werden ebenfalls im Original beigefügt.

Aufgrund der öffentlichen Auslegung und der durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine wesentlich in die Planung eingreifenden bzw. materiellen Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Ich schlage deshalb vor, den Bebauungsplanentwurf nebst Begründung, Umweltbericht und Artenschutzprüfung 1 als Satzung zu beschließen.

H. Mühling

- 1 Entwurfsplan**
- 2 Begründung BP Schmandsack**
- 3 Umweltbericht**
- 4 Artenschutzprüfung**
- 5 Stellungnahme frühzeitige Beteiligung der Börden und Träger öffentlicher Belange**
- 6 Stellungnahmen zu der Öffentlichkeit frühzeitige Beteiligung**
- 7 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange**
- 8 Original Stellungnahmen der Öffentlichkeit**